

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2010/1228-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	950/10
		Datum:	24.08.2010
		Referent:	Zistl-Schlingmann Hans
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	Krohn Dagmar
Rischmann Frank			
Neubau eines Werkstattgebäudes und eines Verwaltungs- und Schulungsgebäudes, Lichtenhaidestr. 13 a			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.09.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

Kurzbeschreibung:

Es soll eine bestehende Lagerhalle abgebrochen werden und an gleicher Stelle für das Berufliche Fortbildungszentrum (bfz) ein dreigeschossiges Schulungs- und Verwaltungsgebäude mit Flachdach errichtet werden. Ebenso ist ein erdgeschossiges Werkstattgebäude mit zwei Ausbildungswerkstätten geplant. Das Werkstattgebäude erhält ein Pultdach.

Größe des Bauvorhabens:

	Breite:	Länge:	Höhe:
Schulungs- und Verwaltungsgebäude:	16,00m	28,33m	9,85m
Werkstattgebäude:	10,54m	19,99m	6,40m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 14.05.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: 211 B
rechtsverbindlich seit: 14.07.1961

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): Gewerbegebiet

vorgesehene Abweichung:

- Überschreitung der zulässigen Geschossigkeit (zul. I. Gewerbegeschoss, geplant III. Schulungs- und Verwaltungsgeschosse)

Begründung:

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, da der Bebauungsplan hier lediglich den Bestand aufgenommen hat und zudem in der Nähe ähnlich hohe Gebäude vorhanden sind.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: □□□ □ nein: □□□ nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 16 anrechenbar: / nachzuweisen: 16
Nachweis auf Baugrundstück: 16

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Staddenkmal: ja nein

Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussantrag:

Der Senat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 23.08.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Harald Lang

Krohn

